



**Ihre Ansprechpartner
für weitere Informationen sind:**

Telefon Bürgerinfo: 0621/8049-0

Unilever Deutschland betreibt in Mannheim-Rheinau ein Logistikzentrum zur Lagerung und Distribution von Körperpflege-, Wasch- und Reinigungsmitteln. Die genannten Produkte sind für den täglichen Gebrauch des Endverbrauchers bestimmt. Sie werden zum Teil im Werk Mannheim hergestellt, zum Teil aus anderen Fabriken angeliefert und vom Logistikzentrum Mannheim (LZM) aus an den Handel verteilt.

Das LZM wurde 1999 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Das Hochregallager verfügt über ca. 36.000 Palettenstellplätze. Das Logistikzentrum unterliegt aufgrund einiger gelagerter und umgeschlagener Produkte der Störfallverordnung.

Die Hauptmenge der eingelagerten Produkte besteht aus Produkten wie flüssige Waschmittel, Seifen, Duschgels usw., die keine besonderen Gefahrenmerkmale aufweisen und deshalb keinen besonderen Lager- und Transportbedingungen unterliegen. Einige Produktgruppen weisen besondere Gefährlichkeitsmerkmale auf und sind daher nach der Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig:

Deodorantien sind als extrem entzündbar eingestuft, alkoholische Gemische (Lotionen) als entzündbare Flüssigkeiten, einige Reiniger als reizend oder ätzend. Aufgrund der eingelagerten Mengen an Deos und Lotionen unterliegt das LZM der Störfallverordnung.

Dabei macht die Menge der eingelagerten Aerosole weniger als 10 % der eingelagerten Gesamtproduktmenge aus.

Björn Elskamp,
Leiter Logistik Zentrum
Telefon: 0621/8049619

Dr. Rolf Wind,
Störfallbeauftragter
SGS-TÜV Saar GmbH
Telefon: 0621/586 4020

E-Mail: objektleiterws01.man@unilever.com

Internet: www.unilever.de

Hier finden Sie weitere Firmeninformationen und das Datum der letzten Vor-Ort-Begehung durch die Überwachungsbehörde.

Es sind alle Maßnahmen getroffen, um einen sicheren Umgang mit diesen Produktgruppen zu gewährleisten. Zur Verhinderung von Bränden und Explosionen ist das LZM mit umfangreichen Brandschutzanlagen wie Sprinkleranlagen und Rauchmeldern versehen.

Die Mitarbeiter des LZM sind durch die Feuerwehr in vorbeugendem Brandschutz ausgebildet worden. Die Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Störfällen und der Reduzierung möglicher Folgen werden in einem Sicherheitsbericht zusammengefasst.

Sollte es dennoch zu einem Störfall (Brand) kommen, sind Reizungen der Atmungsorgane oder der Augen oder andere Beeinträchtigungen beim Menschen sowie Verschmutzung von Luft, Boden oder Wasser möglich.

Um die Auswirkungen eines Störfalles so gering wie möglich zu halten, besteht ein Gefahrenabwehrkonzept, in dem alle erforderlichen Maßnahmen festgelegt sind.

Das Gefahrenabwehrkonzept wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Für evtl. erforderliche Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes ist mit der Stadt Mannheim ein Gefahrenabwehrplan nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz erstellt worden, der jährlich fortgeschrieben wird.

Neben regelmäßigen internen Betriebsbegehungen, in denen sicherheitsrelevante Anlagenteile überprüft werden, gibt es eine jährliche Inspektion durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Nachstehend sind die Gefährlichkeitsmerkmale entsprechend der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechende Stoffbeispiele aufgeführt:

Stoffe			
Deodorantien, Alkoholische Lösungen	X		
Reiniger		X	
Reiniger, Rohrreiniger			X